

Tarifblatt

1. Allgemeines

Die Abgabe von Wasser durch die WVG Jonatal-Wald erfolgt nach den Bestimmungen des sich in Kraft befindlichen Wasserversorgungsreglements.

2. Einkaufsgebühren

Die Einkaufsgebühren betragen gemäss Artikel 29 des Reglements 1 ½ % des Gebäudeversicherungswertes.

3. Benützungsgebühren

3.1 Grundgebühren

2022

2023*

Jährliche Grundgebühr pro
Wohnungseinheit

Fr. 200.00

Fr. 200.00

Landwirtschaftseinheit (ohne Wohnung)

Fr. 200.00

Fr. 200.00

Gewerbe, Industrie, übrige Anschlüsse

Fr. 200.00

Fr. 200.00

Die Grundgebühren werden auch erhoben, wenn die Einheiten nicht benützt werden (Unterhalt der Anlagen).

3.2 Wasserzins

2022

2023*

Wasserzins pro Kubikmeter

Fr. 1.70

Fr. 1.70

3.3 Zählermiete

2022

2023*

Die Zählermiete beträgt pro Jahr

Fr. 30.00

Fr. 30.00

inklusive 2.5% Mehrwertsteuer (CHE-102.242.187 MWST)

Benützungsgebühren und Wasserverbrauch werden halbjährlich in Rechnung gestellt.
Akontorechnung per 30. Juni / Schlussabrechnung per 31. Dezember

4. Vorstandskompetenzen

2022

2023*

Kompetenz pro Fall

Fr. 10'000.00

Fr. 10'000.00

5. Vorstandsentschädigung

2022

2023*

Entschädigung pro Kalenderjahr

Fr. 4'000.00

Fr. 4'000.00

Diese Tarifordnung tritt am 30. April 1991 in Kraft und kann jeweils durch die Generalversammlung revidiert werden.
Letzte Änderungen sind durch die Generalversammlung vom 27. März 2019 vorgenommen worden.

* Antrag an die Generalversammlung 2022